Frequently Asked Questions zu den Teilnahmebedingungen beim Deutschen Studienpreis

An meiner Hochschule werden Dissertationen nicht benotet. Kann ich dennoch am Deutschen Studienpreis teilnehmen?
Grundsätzlich ja. Um den Deutschen Studienpreis dürfen sich diejenigen Nachwuchswissenschaftler:innen bewerben, deren Dissertation von überdurchschnittlicher wissenschaftlicher Qualität ist. Wenn Sie dies nicht mit einem entsprechenden Prädikat belegen können, weil an Ihrer Hochschule keine Noten vergeben werden, gibt es folgende Möglichkeiten: Für den Fall, dass es an Ihrer Universität zwar keine Prädikate, dafür aber ein anders geartetes Bewertungssystem gibt, lassen Sie uns bitte entsprechende Informationen zur Bewertungsskala zukommen sowie ein Dokument, aus dem hervorgeht, wie Ihre Arbeit in diesem Rahmen eingestuft wurde. Im angelsächsischen Raum etwa gibt es Abstufungen von „passed without corrections", „passed with minor corrections" etc.

Gibt es ein solches analoges Bewertungssystem nicht, muss aus den Fachgutachten zu Ihrer Dissertation hervorgehen, dass diese von überdurchschnittlicher wissenschaftlicher Qualität ist. Falls es an Ihrer Hochschule nicht üblich ist, dass Fachgutachten erstellt werden, müssten Sie Ihre Betreuerinnen und Betreuer bitten, mindestens ein solches Gutachten eigens für die Teilnahme am Deutschen Studienpreis zu verfassen, in dem Fragestellung, Methode, Ergebnisse und Darstellung Ihrer Dissertation beschrieben werden sowie eine Bewertung im Hinblick auf den aktuellen Forschungsstand vorgenommen wird.

An meiner Hochschule werden zu einer Dissertation keine Fachgutachten erstellt. Kann ich mich trotzdem für den Deutschen Studienpreis bewerben?
Grundsätzlich ja. Allerdings muss in diesem Fall mindestens eine bzw. einer Ihrer Betreuer:innen bereit sein, ein Gutachten eigens für Ihre Studienpreis-Bewerbung zu erstellen, das sich an den

Deutscher Studienpreis

Friederike Schneider
dsp@koerber-stiftung.de
Telefon +49 40 80 81 92 143

Körber-Stiftung
Kehrwieder 12, 20457 Hamburg
studienpreis.de

Stiftungsvorstand:
Dr. Thomas Paulsen (Vors.),
Eva Nemela

Stiftungsrat:
Dr. Lothar Dittmer (Vors.),
Dr. Peter Frey (Stellv. Vors.),
Richard Bauer,
Prof. Dr. Eckhard Nagel,
Katrin Sachs,
Carola Veit

Standards von Dissertationsgutachten orientiert. Das Gutachten soll auf Fragestellung, Methode, Ergebnisse und Darstellungsform Ihrer Dissertation eingehen und diese im Hinblick auf den aktuellen Forschungsstand bewerten.

Die Hochschule bzw. meine Gutachter:innen sind nicht bereit, mir die Fachgutachten zu meiner Dissertation auszuhändigen. Kann ich trotzdem am Deutschen Studienpreis teilnehmen?

Grundsätzlich ja. Wenn es an Ihrer Hochschule aus Gründen der Vertraulichkeit nicht möglich ist, dass Sie die Fachgutachten erhalten und einreichen, kann die Übermittlung dieser Dokumente auch durch das betreffende Dekanat, Promotionsbüro oder die Gutachter:innen selbst erfolgen. Hierzu wird ein externer Zugang mit Upload-Funktion zum Bewerbungsportal ermöglicht. Alle weiteren Informationen dazu finden Sie direkt im Bewerbungsportal. In jedem Fall gilt, dass die Gutachten natürlich vertraulich behandelt werden und nur den Mitgliedern der Jury zugänglich sind. Nach Abschluss jeder Wettbewerbsrunde werden alle in der Datenbank gespeicherten Unterlagen gelöscht.

Falls es die Promotionsordnung an Ihrer Hochschule grundsätzlich nicht zulässt, dass Fachgutachten an Dritte weitergegeben werden, muss mindestens eine bzw. einer Ihrer Betreuer:innen bereit sein, ein Gutachten eigens für Ihre Studienpreis-Bewerbung zu erstellen, das sich in Inhalt und Umfang am Dissertationsgutachten orientiert und den Vorschlag für die Note der Doktorarbeit enthält.

Ich habe kumulativ promoviert. Was muss ich dabei beachten?

Bitte laden Sie Ihre vollständige Dissertation hoch sowie, sofern als separates Dokument vorhanden, die Synopse. Sie können sich in Ihrem Wettbewerbsbeitrag auf Ihre gesamte Dissertation beziehen oder auf ausgewählte Artikel. Wenn Sie sich auf einzelne Artikel beziehen, stellen Sie dies in ihrem Essay klar heraus, auf welchen Teil Ihrer Dissertation Sie sich beziehen und inwieweit dieser gesellschaftlich relevant und somit für den Deutschen Studienpreis entscheidend ist.

Gibt es formale Vorgaben/ein style sheet für den zu verfassenden Wettbewerbsbeitrag?
Nein, es gibt keine bindenden Vorgaben für die formale Gestaltung Ihres Wettbewerbsbeitrags. Sie müssen sich lediglich an die vorgegebene Zeichenzahl von 20.000 inklusive Leerzeichen halten. Diese Zeichenzahl betrifft nicht das Literaturverzeichnis oder andere Anhänge, sofern vorhanden. Einige Hinweise und Empfehlungen, die nicht bindend sind, aber dennoch nützlich sein könnten, haben wir für Sie in unserem Wettbewerbsleitfaden zusammengestellt.

Wie hat der Lebenslauf auszusehen, wozu dient er und wie übermittele ich ihn?
Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehene Maske auf unserer Bewerbungsplattform. Darin finden Sie alle weiteren Details, welche Informationen wir benötigen. Es gibt keine Vorlage von uns für den CV und es ist nicht möglich eine Datei des CVs hochzuladen. Sie können Texte aus bestehenden Dokumenten in die Maske kopieren.
Zudem haben Sie die Möglichkeit, freiwillig ergänzende Informationen zu Ihrem Werdegang oder einer besonderen persönlichen Situation anzugeben, sollten Sie den Eindruck haben, dass diese Angaben für die angemessene Begutachtung und Bewertung Ihrer wissenschaftlichen Leistung relevant sein können. In der Begutachtung und vergleichenden Bewertung können dann beispielsweise biographische Besonderheiten oder unvermeidbare Verzögerungen in Ihrer wissenschaftlichen Karriere angemessen zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden.

Bis wann genau muss ich alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben?
Einsendeschluss ist immer der 1. März, 23:59 Uhr. Sollten Sie im Vorfeld absehen können, dass es zu einem nicht von Ihnen zu verantwortenden Engpass z.B. bei der Einreichung von Gutachten oder der Promotionsurkunde kommt, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich und rechtzeitig vor Einsendeschluss mit, damit wir mit Ihnen ggf. eine Nachreichfrist vereinbaren können.

Meine Disputation hat am 20. Dezember 2025 stattgefunden. Die Promotionsurkunde ist aber auf den 10. Januar 2026 datiert. Kann ich mich für den Deutschen Studienpreis 2027 bewerben?

Leider nein. Für den Deutschen Studienpreis 2027 können sich diejenigen PostDocs bewerben, die ihre Promotion im Jahr 2026 mit magna oder summa cum laude abgeschlossen haben. Als abgeschlossen gilt das Promotionsverfahren dann, wenn die mündliche Prüfung erfolgt ist: Sie muss zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember 2026 stattgefunden haben.

Soll ich das Prüfungsexemplar oder die Druckfassung der Dissertation einreichen?

Sie können selbst entscheiden, welche Version Sie einreichen möchten.

Ich habe mich mit meiner Dissertation bereits für einen anderen Preis beworben bzw. bereits eine andere Auszeichnung erhalten. Ist das ein Ausschlusskriterium für die Teilnahme am Deutschen Studienpreis?

Nein, es ist kein Ausschlusskriterium, wenn Ihre Dissertation bereits einen Preis oder andere Würdigung erhalten hat bzw. Sie sich parallel an anderen Wettbewerben beteiligen.

Ich habe meine Dissertation auf Englisch verfasst. Darf ich auch meinen Wettbewerbsbeitrag in englischer Sprache schreiben?

Nein. Die Dissertation selbst sowie die Fachgutachten dürfen selbstverständlich im Original eingereicht werden und müssen nicht übersetzt werden. Der Wettbewerbsbeitrag und das Abstract dagegen müssen auf Deutsch verfasst sein. Für den Fall, dass Ihr Wettbewerbsbeitrag in die engere Auswahl kommt und Sie eingeladen werden, der Jury Ihre Forschungsarbeit persönlich zu präsentieren, müssen Sie auch diesen Vortrag auf Deutsch halten.